
Kongress 2016 Leitantrag I – Angenommen vom Kongress der CESI am 2. Dezember 2016

Die Zukunft Europas – In Menschen investieren

1. Einleitung

- 1.1. Nach den zahlreichen Krisen der letzten Jahre steht die EU an einem Scheideweg. Nicht zuletzt der Brexit hat gezeigt, dass die Kluft zwischen der EU und den Bürgerinnen und Bürgern geschlossen werden muss, um die Zukunft des europäischen Projekts zu sichern.
- 1.2. Eine Renationalisierung der Politik kann nicht die Antwort auf die gewaltigen aktuellen Herausforderungen (zunehmende Arbeitslosigkeit und Ungleichheit, geschwächte Wohlfahrtssysteme, mangelnde Sicherheit, die Flüchtlingskrise und die zunehmenden Instabilität im Umfeld der EU) sein. Die zunehmende Verflechtung zwischen den einzelstaatlichen Wirtschafts-, Finanz- Sozial- und Sicherheitspolitiken verlangt nach einem starken Signal im Sinne einer besseren Integration.
- 1.3. Ein hohes Maß an Ungleichheit schadet der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung. Inklusive Gesellschaften mit effizienten öffentlichen Diensten und einem guten sozialen Dialog sind belastbarer. Es muss wieder eine echte soziale Marktwirtschaft eingeführt werden, in der hochwertige Dienste von allgemeinem Interesse, hohe Beschäftigungsquoten, gleiche Chancen für alle, gute Arbeit, soziale Inklusion und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden können.
- 1.4. Solidarität ist das Herzstück des europäischen sozialen Modells: unter den Beschäftigten, zwischen den Beschäftigten und denjenigen, die vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, sowie in und zwischen den Mitgliedstaaten. Das Ziel muss sein, für die kommenden Generationen Wohlstand, Sicherheit und Stabilität zu sichern.
- 1.5. Bei der Europäischen Säule Sozialer Rechte muss es darum gehen, Einigung über die gemeinsamen Grundsätze zu erzielen, die einer solchen Säule zugrunde liegen, Gesetzeslücken zu schließen und vor allem bestehende nationale, europäische und internationale Vorschriften

zum Schutze der Arbeitnehmer durchzusetzen; dabei kommt den Gewerkschaften eine besondere Rolle zu.

Angesichts dieser Erkenntnisse strebt die CESI folgende Ziele an:

2. Den Weg für wirtschaftliche und soziale Aufwärtskonvergenz ebnen

- 2.1. Auf EU-Ebene in Menschen zu investieren bedeutet, angemessene wirtschaftliche und soziale Voraussetzungen zu schaffen, damit Gesellschaften sich entfalten und von den Vorteilen der Globalisierung und des Binnenmarktes umfänglich profitieren können, während die wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten geringer werden.
- 2.2. EU-weite soziale Mindeststandards müssen auf soziale Aufwärtskonvergenz ausgerichtet sein. Die Festlegung von Mindeststandards kann per definitionem nie mit einem Wettlauf nach unten gleichgesetzt werden und darf von den Staaten nie als Vorwand für eine Herabsenkung von Standards verwendet werden.
- 2.3. Die sozialen Standards müssen das Fundament der EU bilden, auf dem Menschenwürde, Nicht-Diskriminierung und soziale Grundrechte fußen. Sie müssen auf angemessene Ressourcen und Dienstleistungen für alle abzielen.
- 2.4. Adäquate Schutzniveaus für die Beschäftigten müssen unter dem Gesichtspunkt des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts und des Schutzes vor traditionellen Lebensrisiken europaweit gesichert werden. Globale soziale Mindestschutzrechte und arbeitsrechtliche Standards müssen anerkannt werden.
- 2.5. Ein effizienter sozialer Dialog in allen Sektoren ist eine grundlegende Voraussetzung für ein gerechtes und soziales Europa. Alle Beschäftigten müssen gehört werden, und der Gewerkschaftspluralismus ist eine Kernkomponente der Freiheit und der Demokratie.
- 2.6. Alle müssen die Förderung von sicheren und gesunden Arbeitsumgebungen als wichtige Verpflichtung anerkennen. Der Schutz der Arbeitnehmerrechte und Arbeitsbedingungen, die Bekämpfung von Berufskrankheiten und die Senkung Abwesenheitsraten sowie die Steigerung der Arbeitszufriedenheit und Identifikation mit der Berufstätigkeit tragen zum Wirtschafts- und Produktivitätswachstum bei.
- 2.7. Alternde Gesellschaften und geschlechtsspezifische Ungleichheiten im Arbeitsumfeld erfordern eine auf die Vereinbarkeit zwischen Berufs- und Privatleben ausgerichtete Politik. Die EU, ihre Mitgliedstaaten und die Sozialpartner müssen die erforderlichen Bemühungen unternehmen, um die notwendigen Voraussetzungen für Eltern- und Pflegeurlaub, eine ausgewogene Verteilung der häuslichen Pflichten und bezahlbare Kinderbetreuungseinrichtungen für alle zu gewährleisten. Diesbezügliche Investitionen sind als soziale Investitionen zu betrachten und müssen im Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung und der Haushaltsvorschriften der EU besondere Beachtung finden

- 2.8. Im Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung muss der Sozial- und Beschäftigungspolitik entscheidende Bedeutung verliehen werden. Prioritäten, Zielvorgaben, Initiativen und Leitlinien sollten zunehmend auf soziale Gerechtigkeit und Beschäftigung abzielen. Ausreichend konkrete und verbindliche Sozial- und Beschäftigungsziele müssen in die Agenda des Europäischen Semesters der EU integriert werden.
- 2.9. Die Verabschiedung, Umsetzung und Anwendung ambitionierter Rechtsvorschriften zum Schutz der Beschäftigten ist Aufgabe der Gesetzgeber und Gewerkschaften sein. Dabei ist für Gewerkschaften entscheidend, die bestehenden nationalen, supranationalen oder internationalen Sozial- und Arbeitsrechte für die Mitglieder in der Praxis konkret durchzusetzen.

3. **Beschäftigung schaffen und gleichzeitig menschenwürdige Arbeit gewährleisten**

- 3.1. In Menschen investieren bedeutet Arbeitslosigkeit bekämpfen – vor allem Jugendarbeitslosigkeit. Die EU, ihre Mitgliedstaaten und die Sozialpartner müssen in die Jugend investieren. Sie müssen sich uneingeschränkt um die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze bemühen, um den Verlust einer ganzen Generation zu verhindern.
- 3.2. Der diskriminierungsfreie Zugang behinderter Menschen zum Arbeitsmarkt muss gewährleistet sein.
- 3.3. Angesichts der bewährten positiven Beschäftigungsauswirkungen muss die berufliche Aus- und Weiterbildung besonders gefördert werden. Diese muss auch die sozialen Kompetenzen (*soft skills*) und Grundwerte umfassen, die aus Menschen verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger machen. Investitionen in diesen Bereichen sind als soziale Investitionen zu betrachten und müssen im Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung und der Haushaltsvorschriften der EU besondere Beachtung finden.
- 3.4. Im Zuge der Arbeitsmarktreformen wurden die individuellen und kollektiven Arbeitsschutzstandards gesenkt und die Beschäftigungsmodelle präkarisiert. Die Ziele der Beschäftigungsfähigkeit, Flexibilität, Wettbewerbsfähigkeit und Modernisierung dürfen keine Deregulierung der Arbeitsschutzstandards und Sozialabbau zur Folge haben. Errungene Sozialnormen und Arbeitsschutzstandards müssen gewahrt werden.
- 3.5. Die Globalisierung und Digitalisierung der Wirtschaft haben neue, flexible und mobile Beschäftigungsmodelle geschaffen, die die traditionellen Beschäftigungsverhältnisse in Frage stellen. Größere Flexibilität und Mobilität können nicht mit verlängerten Arbeitszeiten und ständiger Verfügbarkeit der Beschäftigten einhergehen, denn dies gefährdet sowohl die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten als auch die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben.
- 3.6. Flexibilität muss immer mit Sicherheit verbunden sein. Die Arbeitnehmerschutzrechte (wie der Schutz vor unbegründeter Entlassung) sind unantastbare Grundsätze. Das Recht auf

Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer muss uneingeschränkt anerkannt und auf sämtlichen Ebenen aller Sektoren umgesetzt werden.

- 3.7. Armut trotz Erwerbstätigkeit bleibt inakzeptabel. Ein Mindestlohn ist in allen EU-Mitgliedstaaten einzuführen. Die EU oder die europäischen Sozialpartner sollten einen Rahmen für die Festlegung nationaler Mindestlohnsätze gemäß einem Mindestanteil am nationalen Durchschnittslohn vorgeben.

4. In Bildung und Gesundheit investieren

- 4.1. In Menschen investieren bedeutet, allen ein effizientes Bildungs- und Gesundheitsfürsorgesystem bereitzustellen. Es wird entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Gesellschaften sein, in diesen Sektoren mehr Beschäftigung zu schaffen und mehr qualifizierte Mitarbeiter anzuwerben und zu binden. Die Achtung und Wertschätzung der Beschäftigten ist ein unerlässlicher Schritt. Angemessene Vergütung und Arbeitsbedingungen bilden die Voraussetzungen für die Attraktivität der Berufe im Bildungs- und Gesundheitswesen.
- 4.2. Die Bildungs- und Gesundheitssektoren wurden in den letzten Jahren stark von verheerenden budgetären und personellen Kürzungen in Mitleidenschaft gezogen. Haushaltskürzungen und Personalabbau in diesen Sektoren müssen enden. Die Investitionen in die Sektoren Bildung und Gesundheitsfürsorge sind als soziale Investitionen zu betrachten und müssen im Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung und der Haushaltsvorschriften der EU besondere Beachtung finden.

5. Die Migrationsströme verwalten und gleichzeitig inklusive Gesellschaften sichern

- 5.1. In Menschen investieren bedeutet, eine möglichst schnelle Integration der Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt auf der Grundlage eines anerkannten Rechtsstatus anzustreben. Deren Zugang zu Bildung und Ausbildung ist ein entscheidender Faktor.
- 5.2. Ausreichende Investitionen und Personalausstattung sind in den zentralen und lokalen Verwaltungen sowie in den Sektoren der Bildung und Gesundheitsfürsorge dringend erforderlich, um die zusätzliche Arbeitsbelastung im Zusammenhang mit der Ankunft und Integration zahlreicher Migrantinnen und Migranten zu bewältigen. Diesbezügliche Investitionen sind als soziale Investitionen zu betrachten und müssen im Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung und der Haushaltsvorschriften der EU besondere Beachtung finden.
- 5.3. Der beträchtliche Zustrom von Arbeitskräften kann sich auf das Arbeitsrecht und die sozialen Schutzstandards auswirken. Eine stärkere Rolle und Verantwortung der Gewerkschaften hinsichtlich der Flüchtlingsintegration wird ihnen ermöglichen, bei der Milderung von potenziell negativen Folgen für die Arbeitsmarktintegration entscheidende Aufgaben zu übernehmen und das Potenzial der Flüchtlinge als künftige Beschäftigte und Gewerkschaftsmitglieder gänzlich zu erschließen.

6. Sicherheit gewährleisten

- 6.1. In Menschen investieren bedeutet, deren Sicherheit zu gewährleisten. Angesichts der jüngsten terroristischen Anschläge und europaweiten Sicherheitsbedrohung muss die Gewährleistung der inneren Sicherheit eine außerordentliche Priorität darstellen.
- 6.2. Zur Bekämpfung und Vorbeugung von Radikalisierung und Terrorismus müssen die Kapazitäten der Vollstreckungsbehörden zur Terrorismusbekämpfung in Bezug auf Umfang, Ausstattung und Ausbildung aufgestockt werden. Gegenseitiges Vertrauen und Anerkennung sind die Leitgrundsätze für eine effiziente gerichtliche und polizeiliche Zusammenarbeit in Europa. Interkulturelle und sprachliche Kompetenzen sowie Austauschprogramme sind hier von entscheidender Bedeutung.
- 6.3. Multidisziplinäre und komplementäre Politikstrategien mit sozialen Inhalten und Komponenten im Bereich der Bildung und präventiven Sicherheit müssen neben repressiver Politik umgesetzt werden.
- 6.4. Die uneingeschränkte Unterstützung und der Schutz sämtlicher für die Erfüllung von Sicherheitsaufgaben zuständiger Beschäftigter des öffentlichen Dienstes (Polizeibeamte, Vollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Sozialarbeiter, Erzieher, Lehrkräfte, Beschäftigte des Gesundheitswesens) ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine effiziente Bekämpfung von Radikalisierung und Terror. Die Vermittlung der EU-Kernwerte, nämlich Demokratie, Respekt und Toleranz, steht im Mittelpunkt sämtlicher Strategien zur Radikalisierungsvorbeugung.
- 6.5. Sicherheits- und Streitkräfte, medizinisches Personal und Feuerwehrleute müssen besonderen Schutz genießen.
- 6.6. Das Personal der Streitkräfte muss dieselben Rechte genießen wie jeder Bürger und Arbeitnehmer.

7. Die EU und deren Werte weltweit verteidigen

- 7.1. Die EU muss in den Außenbeziehungen Geschlossenheit zeigen. In Zeiten begrenzter Ressourcen und im Namen der Solidarität sollten die Mitgliedstaaten ihre Mittel besser bündeln und stärkere gemeinsame Verteidigungskapazitäten aufbauen, um eine langfristige, gemeinsame europäische Sicherheitsstrategie zu entwickeln und schnell und wirksam handeln zu können.
- 7.2. Umfassende Handelsvereinbarungen sind begrüßenswert, vorausgesetzt sie tragen dazu bei, weltweite Mindeststandards festzulegen – beispielsweise für menschenwürdige Arbeit, soziale Kernrechte, sowie Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutz.
- 7.3. Die Vermittlung der Kernwerte der EU und die vorbehaltlose Wahrung der Demokratie und Grundrechte müssen die Außenpolitik der EU grundsätzlich leiten.

8. Aufgabe, Beitrag und Verantwortung der CESI

- 8.1. Als anerkannter europäischer Sozialpartner mit über 40 Mitgliedsgewerkschaften und 5 Millionen Mitgliedern verpflichtet sich die CESI innerhalb und auch außerhalb des sozialen Dialogs zur Unterstützung und Verteidigung sämtlicher Initiativen, die zur Verwirklichung der oben genannten Ziele beitragen.
- 8.2. Angesichts der Zunahme von populistischen und fremdenfeindlichen Bewegungen in ganz Europa müssen die Bürgerinnen und Bürger ständig daran erinnert werden, dass Demokratien und die Achtung der Grundrechte keine Selbstverständlichkeit sind und kontinuierlich verteidigt werden müssen.
- 8.3. Die CESI wird das Erreichen dieser Ziele und Grundsätze mithilfe von Initiativen und Vereinbarungen mitprägen. Die CESI spielt eine entscheidende Vermittlerrolle zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der EU: Sie muss dazu beitragen, die Kluft zwischen beiden zu verringern, um Europas Zukunft zu sichern.